

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Einführung von Begegnungszonen, eingereicht von Gemeinderat D. Hauser (SP)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend Einführung von Begegnungszonen wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 27. Oktober 2008 reichte Gemeinderat David Hauser namens der SP-Fraktion mit 30 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgendes Postulat ein, welches vom Grossen Gemeinderat am 14. September 2009 überwiesen wurde:

„Der Stadtrat wird eingeladen, in Winterthur Begegnungszonen zu schaffen und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten, welche Stadtgebiete für Begegnungszonen besonders geeignet sind.“

Seit dem 1. Januar 2002 dürfen Begegnungszonen geschaffen werden. Es handelt sich dabei um Langsamverkehrszonen, die ein sicheres Nebeneinander der Verkehrsteilnehmenden zulassen. Im Gegensatz zur Fussgängerzone ist das Befahren (Tempo20) erlaubt und Autos können in markierten Parkfeldern abgestellt werden. Fussgänger/innen haben generell Vortritt.

In Winterthur wurden 1982 zwei Wohnstrassen bezeichnet (Weberstrasse und Grabenacker), die seit 2002 als Begegnungszonen gelten. Seither wurde zur Schaffung von Begegnungszonen nichts mehr unternommen. Die Begegnungszone hat ein grosses soziales, wirtschaftliches und ökologisches Potential für die Stadtentwicklung. Einerseits bringt sie durch die Langsamkeit eine hohe Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, andererseits schliesst sie keine Verkehrsteilnehmenden aus. Daher ist die Begegnungszone nicht nur in Wohnquartieren sondern besonders auch in Gebieten mit gemischter Nutzung besonders geeignet. Sicher stehen dabei die lebendigen Zentren der Aussenwachen, Wohngebiete ohne Trottoirs oder die neuen, teilweise sehr dichten und vielseitig genutzten Entwicklungsgebiete in den ehemaligen Industriezonen besonders im Vordergrund. Der Stadtrat soll in einem Bericht darlegen, welche Gebiete (allgemein und konkret) er als besonders geeignet erachtet und in welchen wirtschaftlichen und zeitlichen Dimensionen er die Einführung von Begegnungszonen sieht.“

Der Stadtrat äussert sich wie folgt:

Die Wohn- und Lebensqualität der Winterthurer Bevölkerung, wie auch die Verkehrssicherheit auf den Winterthurer Strassen, sind dem Stadtrat zentrale politische Anliegen. Mit diesen Zielen verfolgt er seit bald zwei Jahrzehnten konsequent den Weg, den Verkehr in den Siedlungsgebieten mit zweckdienlichen Massnahmen zu beruhigen und in den dafür geeigneten Wohnquartieren Tempo-Zonen einzurichten. Dieses massnahmenorientierte Vorgehen entspricht auch einem Grundsatz in der so genannten Charta für eine nachhaltige städtische

Mobilität, welche der Stadtrat Winterthur anfangs dieses Jahres gemeinsam mit den Exekutiven der Städte Basel, Luzern, St. Gallen und Zürich unterzeichnet hat (Näheres dazu unter www.stadt-verkehr.ch).

Als Zonen mit reduzierter Höchstgeschwindigkeit möglich sind zur Steigerung der Lebensqualität und Verkehrssicherheit nach dem einschlägigen Bundesrecht namentlich Tempo-30-Zonen, Begegnungszonen und Fussgängerzonen (vgl. dazu Art. 22 der eidgenössischen Signalisationsverordnung, SSV). Begegnungszonen sind vorgesehen für Strassen in Wohn- oder Geschäftsvierteln, wo das Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden bewusst auf eine neue, partnerschaftliche Basis gestellt werden soll: In Strassenabschnitten ohne nennenswerten Durchgangsverkehr oder mit publikumsintensiven Geschäftszonen soll den Fussgängern und Benützern von fahrzeugähnlichen Geräten die ganze Verkehrsfläche zur Nutzung offen stehen. Damit die Verkehrssicherheit gewährleistet bleibt, gelten in einer Begegnungszone spezielle Verkehrsregeln, die massgeblich auf gegenseitige Rücksichtnahme und Eigenverantwortung bauen. So sind die Fussgänger/innen und Benützer/innen fahrzeugähnlicher Geräte gegenüber den Fahrzeugführern/innen vortrittsberechtigt, sie dürfen die Fahrzeuglenker/innen aber auch nicht unnötig behindern. Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr haben sich an eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h zu halten, und das Parkieren von Fahrzeugen ist nur an den durch Signale und Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt. Fussgängerstreifen sind nicht vorgesehen, ferner gilt unter Fahrzeugen grundsätzlich der Rechtsvortritt.

In formeller Hinsicht setzt die Schaffung einer Begegnungszone als Abweichung von der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit von "Tempo-50 innerorts" den Erlass einer entsprechenden Verkehrsanordnung durch den Stadtrat voraus. Dafür wiederum ist von Gesetzes wegen die Erstellung eines Verkehrsgutachtens notwendig, in welchem die konkreten örtlichen Gegebenheiten eingehend untersucht werden, um sicherzustellen, dass keine Sicherheitsdefizite entstehen und die angestrebten Geschwindigkeitsniveaus mit geeigneten Massnahmen auch tatsächlich erreichbar sind. Ferner entspricht es der bewährten Praxis in der Stadt Winterthur, dass Tempo-Zonen (ebenso wie andere Verkehrsberuhigungsmassnahmen) in der Regel in einem partizipativen Verfahren umgesetzt werden; den Anwohnerinnen und Anwohner sowie allfälligen anliegenden Geschäftsbetrieben wird seitens der Behörden die Möglichkeit gewährt, als Direktbetroffene ihre Anliegen in die Planung und Umsetzung entsprechender Vorkehren einbringen zu können. Wie die Erfahrung zeigt, geniessen deshalb Anpassungen des Verkehrsregimes in Wohnquartieren bei der betroffenen Bevölkerung in der Regel eine sehr hohe Akzeptanz.

Der Stadtrat unterstützt die Stossrichtung des vorliegenden Postulates. Darum hat er das Potenzial möglicher Begegnungszonen abklären lassen (Planbeilage). Bewusst hat sich der Stadtrat dabei vorerst auf Gebiete beschränkt, die bereits mit geringen baulichen Anpassungen oder Veränderungen der Strassenführung als Begegnungszonen realisiert werden können. Denn im Hinblick auf die koexistenzielle Nutzung der Verkehrsfläche erfordert die Schaffung von Begegnungszonen zum Teil erhebliche bauliche Korrekturen am bestehenden Strassenraum, die mit beträchtlichen Investitionen verbunden sind; das Erscheinungsbild des Strassenraums muss so umgestaltet werden, dass es dem Regime der Begegnungszone entspricht. Bei Strassensanierungsprojekten werden die Anforderungen an den Strassenraum bezüglich Funktion, Geometrie, Betrieb und Gestaltung geprüft. Dementsprechend werden bei Strassensanierungen stets auch allfällige bauliche Anpassungen im Hinblick auf spätere Tempo-Zonen geprüft. Diese Praxis, die auch erhebliche Investitionskosten spart, hat sich im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo-30-Zonen bewährt und findet hinsichtlich der Begegnungszonen ebenfalls Anwendung.

Aus dem beigefügten Übersichtsplan "Potentielle Begegnungszonen" ist ersichtlich, in welchen Gebieten die Schaffung einer Begegnungszone in einem nächsten Schritt auf Begehren des Quartiers vertieft geprüft werden soll (rot schraffierte Flächen). Ebenfalls ersichtlich ist daraus, dass in der Stadt Winterthur bereits heute zahlreiche verkehrsberuhigte Zonen

bestehen und insbesondere das Verkehrsregime "Tempo-30", welches sich besonders für Wohnquartiere eignet, auf dem gesamten Stadtgebiet grossflächig eingeführt ist.

Für drei der in der Planbeilage gekennzeichneten Gebiete sind die Planungsarbeiten für eine Begegnungszone bereits im Gang:

- Die Vorbereitungsarbeiten für eine Begegnungszone "Ausserdorf-Veltheim" sind so weit fortgeschritten, dass noch dieses Jahr die amtliche Publikation der stadträtlichen Verkehrsanordnung erwartet werden darf.
- Im Rahmen eines Strassensanierungsprojekts des Tiefbauamtes wird aktuell die Eisweiherstrasse als potenzielle Begegnungszone bearbeitet.
- Hinsichtlich einer Begegnungszone Dorfzentrum-Oberwinterthur haben bereits erste Gespräche zwischen dem Vorstand des Quartiervereins und den zuständigen Fachstellen der Stadtverwaltung stattgefunden.

Der beigefügte Übersichtsplan bezeichnet die zu prüfenden Gebiete für die Einführung von Begegnungszonen nicht abschliessend; vielmehr liegt es im Wesen einer sachgerechten rollenden Planung, welche auf aktuelle Entwicklungen im Verkehrsbereich und sich verändernde Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht nimmt, dass in den städtischen Wohnquartieren die Einführung zusätzlicher verkehrsberuhigender Massnahmen kontinuierlich geprüft wird. Der Anstoss zur behördlichen Beurteilung entsprechender Vorkehren kommt dabei vielfach auch von Anwohnerinnen und Anwohnern bzw. lokalen Quartiervereinen; wie eingangs erwähnt, kommt deren Mitwirkung im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung solcher Massnahmen eine massgebliche Bedeutung zu.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Sicherheit und Umwelt übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

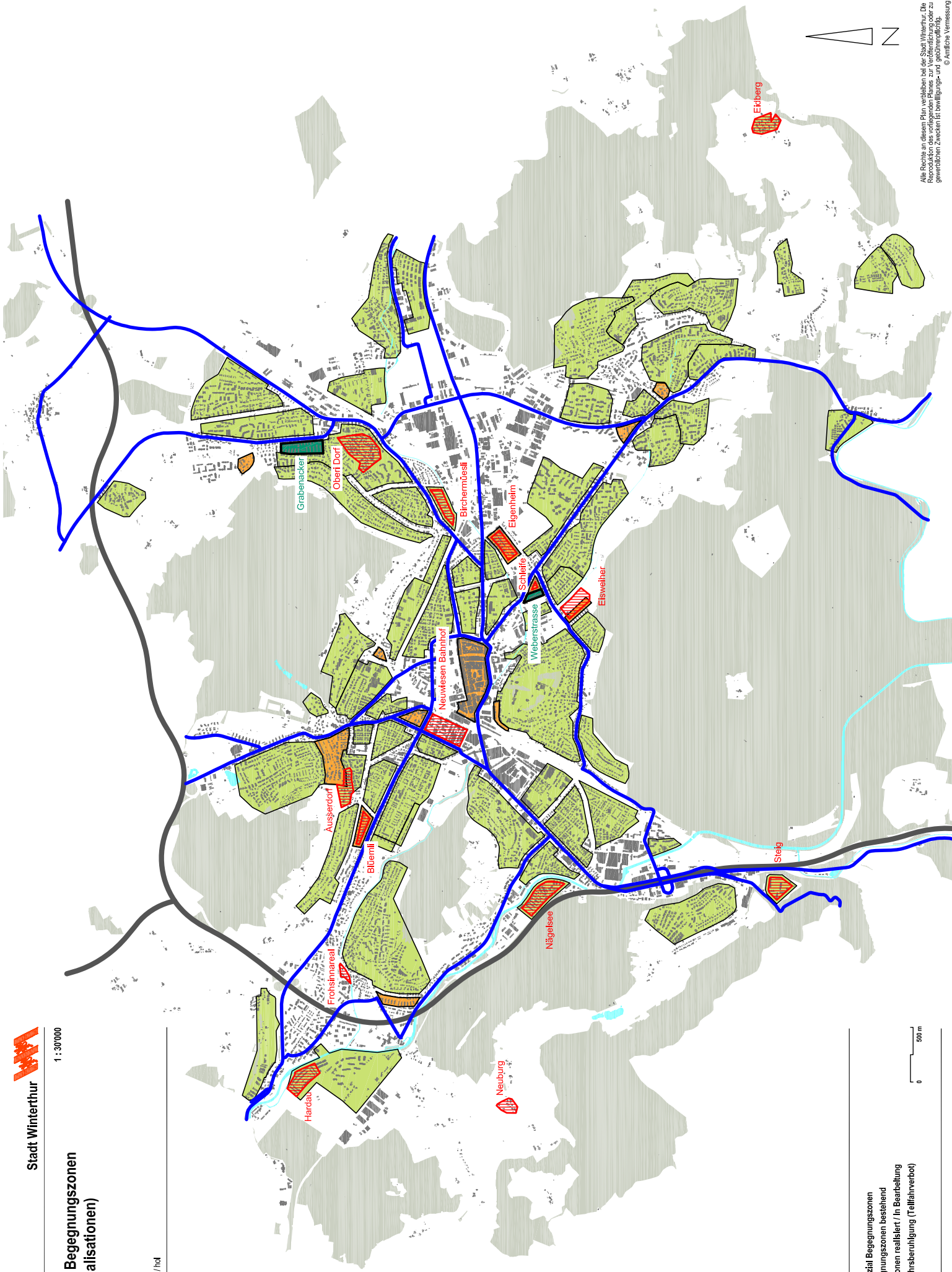
A. Frauenfelder

Beilage:

- Übersichtsplan «Potentielle Begegnungszonen»

Potenzielle Begegnungszonen (Zonensignalisationen)

Stand: 28. Juni 2010 / hcd



Legende

- Potenzial Begegnungszonen
- Begegnungszonen bestehend
- T30 Zonen realisiert / In Bearbeitung
- Verkehrsberuhigung (Teffahrtverbot)

0 500 m